Einhaltung der Verfahrensregeln zur Sicherung von Fairness und Rechtssicherheit

Verband Musikschulen Basel Land

1. Grundsatz

Die im Reglement festgelegten Fristen, Formvorschriften und inhaltlichen Anforderungen sind für alle Antragstellenden verbindlich. Sie dienen dazu, den Antragsprozess klar, transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu gestalten. Ausnahmen – etwa die Annahme verspäteter Anträge oder Abweichungen von den vorgegebenen Form- oder Inhaltsvorgaben – sind grundsätzlich nicht zulässig.

2. Rechtliche Erwägungen

1. **Rechtssicherheit**
   - Eine konsequente Anwendung der Regeln gewährleistet, dass Entscheidungen nachvollziehbar, überprüfbar und dauerhaft rechtlich belastbar sind.
   - Werden Ausnahmen zugelassen, entsteht das Risiko, dass Präzedenzfälle geschaffen werden, die in künftigen Verfahren herangezogen und zur Infragestellung von Entscheidungen genutzt werden.
2. **Gleichbehandlung**
   - Der Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung ist in vielen Rechtsordnungen fest verankert (z. B. Art. 8 der Schweizer Bundesverfassung, Art. 3 GG in Deutschland).
   - Jede Abweichung könnte als Ungleichbehandlung interpretiert werden und in Rekurs- oder Beschwerdeverfahren zu einer Aufhebung des Entscheids führen.
3. **Rekurs- und Beschwerderisiko**
   - Das Zulassen einer Ausnahme kann für andere Antragstellende den Eindruck erwecken, benachteiligt worden zu sein.
   - Solche Fälle werden häufig vor Aufsichts- oder Rechtsmittelinstanzen gebracht, was den Verwaltungsaufwand und die Prozesskosten erheblich erhöhen kann.

3. Organisatorische Erwägungen

1. **Planungssicherheit**: Klare Fristen ermöglichen eine effiziente Ressourcenplanung und termingerechte Bearbeitung.
2. **Transparenz**: Einheitliche Abläufe schaffen Vertrauen und verhindern den Eindruck von Willkür.
3. **Effizienz**: Durchgehende Regelanwendung vermeidet zeit- und kostenintensive Einzelfallprüfungen, die bei Ausnahmeentscheidungen notwendig wären.

4. Moralisch-ethische Aspekte

1. **Fairness**
   - Jede Person hat unter gleichen Bedingungen die gleiche Chance, einen Antrag erfolgreich einzureichen.
   - Ausnahmen würden bedeuten, dass einzelnen Personen Vorteile eingeräumt werden, die anderen verwehrt bleiben – selbst wenn die Gründe subjektiv nachvollziehbar erscheinen.
2. **Vertrauen in Institutionen**
   - Strikte und transparente Regelbefolgung stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität des Verfahrens.
   - Werden Ausnahmen gewährt, kann der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen, Einflussnahme oder individuelle Auslegung eine Rolle spielen.
3. **Vorbildfunktion der Verwaltung**
   - Die konsequente Anwendung von Regeln unterstreicht die Glaubwürdigkeit der Institution und ihre Rolle als neutrale, unparteiische Entscheidungsinstanz.

5. Schlussfolgerung

Das Festhalten an den vorgegebenen Fristen, Formen und Inhalten ist sowohl aus rechtlicher als auch aus organisatorischer und ethischer Sicht zwingend. Ausnahmen würden die Rechts- und Planungssicherheit gefährden, das Risiko von Rechtsmitteln erhöhen und das Vertrauen in die Fairness des Prozesses untergraben.
Daher sind Abweichungen – ungeachtet individueller Umstände – im Rahmen dieses Verfahrens ausgeschlossen.